



## **Positionspapier „Jagd im Klimawandel“ des ÖJV-NB**

### **Waldzukunft vor Jagdinteressen**

**Der sich anbahnende Klimawandel zeigt uns in eindrucksvoller Weise, dass wir Menschen durch unsere Aktivitäten nachhaltig und störend in das natürliche Klimagefüge der Erde eingegriffen haben. Neben einer drastischen Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen sind naturnahe Ökosysteme mit einer größtmöglichen Biodiversität und Anpassungsfähigkeit zwingend erforderlich, um die Auswirkungen des Klimawandels zu mindern.**

**Egoistische häufig auf einer Trophäenjagd basierende Jagdinteressen, welche sich insbesondere in der Hege unnatürlich hoher Schalenwildbestände ausdrücken, bedrohen die Zukunft unseres Waldes.** Jetzt, da sich katastrophenähnliche Entwicklungen im Wald durch den sich abzeichnenden Klimawandel andeuten, gewinnt diese seit langem bekannte Tatsache umso mehr an Bedeutung.

Während Sturm und Borkenkäfermassenvermehrung in den Jahren 2018 bis 2020 vor allem Fichtenwälder in großflächigen Reinbeständen (Monokulturen) schädigten, haben zwei trocken-heiße Sommer infolge zu gravierenden, oft flächenhaften Absterbeerscheinungen bei beinahe allen heimischen Baumarten, insbesondere auch bei Laubbäumen wie der Rotbuche, geführt. Die Entwicklung wird sich fortsetzen und das Gesamtausmaß der Schäden wird erst in den kommenden Jahren absehbar. Aktuell gehen Schätzungen von bundesweit ca. 277.000 Hektar wiederzubewaldene Fläche aus, über 30.000 Hektar davon allein in Niedersachsen (Waldbericht der Bundesregierung, 2021).

Zur nachhaltigen Erfüllung der Waldfunktionen und dessen Ökosystemleistungen -nicht zuletzt im Bereich der Daseinsvorsorge durch Erosions- und Grundwasserschutz sowie CO<sub>2</sub>-Speicherung, Biodiversitätserhaltung und Erholungswirkung- müssen diese Flächen mit anpassungsfähigem, klimaresistentem jungem Wald begründet werden. **Das hierzu zwingend notwendige Ziel sind vielfältige, strukturreiche, stufige und standortgerechte Mischbestände im Rahmen einer naturnahen Waldwirtschaft, die sich im Wesentlichen natürlich verjüngen.**

Eine elementare Voraussetzung zur Erfüllung dieses Ziels sind angepasste Schalenwildbestände. Der Einfluss der auch in Niedersachsen flächendeckend überhöhten Schalenwildichten auf die Waldentwicklung ist wissenschaftlich zweifelsfrei belegt. Während der Triebverbiss zur Entmischung und Verarmung der jungen Gehölz- und Bodenflora führt, sorgen Schäl- und Schlagschäden für Labilisierung der bereits geschlossenen Waldbestände. Beides ist mit der Entwicklung vielfältiger, stabiler Laubmischwälder nicht vereinbar!

**Wildschutzmaßnahmen -wie von anderen gefordert- würden Steuergeld in Millionenhöhe verschwenden** und lediglich für Einzelbäume und begrenzte Zeiträume wirken. Die Entmischung der Pflanzenwelt außerhalb der Zäune würde noch intensiver erfolgen.

**Die flächendeckend überhöhten Schalenwildbestände müssen daher zwingend durch Bejagung auf ein Maß reguliert werden, welches die naturnahe Waldentwicklung ermöglicht, womit ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der vielfältigen Ökosystemleistungen**



## Ökologischer Jagdverein Niedersachsen-Bremen e.V. Auf der richtigen Spur!

des Waldes gewährleistet werden kann. Eine naturnahe Jagd kann hier einen Beitrag zum Erhalt des Lebensraumes anderer Tier- und Pflanzenarten leisten.

Der Ökologische Jagdverein Niedersachsen-Bremen e.V. fordert daher für die Zukunft unseres Waldes mit Nachdruck die Anpassung der jagdrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere durch:

- Wildbiologisch angepasste Jagdzeiten mit Ruhephasen.
- **Eine Jagdzeit auf männliches und einjähriges Schalenwild im April**, da dann die Vegetation das nach dem Winter wieder aktiv werdende Wild insbesondere auf den heutigen Kahlflecken noch sichtbar sein lässt.
- **Eine Jagdzeit auf alles weibliche und Jungwild im August**, da dann die Bindung an das Muttertier noch sehr stark ist und nach dem Erlegen des Jungtieres das zweifelsfrei zugehörige Alttier/Ricke tierschutzgerecht erlegt werden kann.
- **Die Einführung von periodischen Vegetationsgutachten als Grundlage der Abschussplanung nach bayrischem Vorbild.**
- **Eine pragmatische und rechtsichere Methode zur Geltendmachung von Wildschäden im Wald.**
- **Die Einführung von Mindestabschussplänen für Rehwild oder den Verzicht von Abschussplänen bei Rehwild und dafür festlegen eines Mindestabschusses z.B. auf Grundlage von Vegetationsgutachten.**
- **Die Einführung eines Bußgeldes für die Nichterfüllung von Abschussplänen und ggf. einen körperlichen Nachweis, um erfolgte Abschüsse nachzuweisen**
- **Die Verringerung der Soll-Pachtdauer auf fünf Jahre.**
- **Die unbürokratische Möglichkeit zur Straßenverkehrsberuhigung zur Durchführung von großräumigen Bewegungsjagden.**
- **Die unbürokratische Freistellung von Bewegungsjagden an Sonntagen.**
- **Grundsätzlich keine Fütterung mehr, deren Notwendigkeit bei zunehmend milderem Winter in Folge des sich abzeichnenden Klimawandels in Frage zu stellen ist, denn eine Fütterung hemmt die natürliche Auslese.**
- **Tolerieren von Großraubwild, wenn dieses sich in geeignete Lebensräume wieder ansiedelt.**
- **eine Anpassung der Ausbildungsinhalte in den Jägerprüfungen, die die Bedeutung und den Beitrag angepasster Wildbestände zu klimastabilen Wäldern beinhaltet sowie das Ökosystem Wald mit seinen vielfältigen Ökosystemdienstleistungen in den Mittelpunkt einer Jagdausübung stellt.**

Das Positionspapier „Jagd im Klimawandel“ wurde von der Mitgliederversammlung des ÖJV-NB am 17.07.2021 verabschiedet.